



**Klima schützen!  
Ich bin dabei.**

Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



## **Steigerung der Energieeffizienz ist aktive Sozialpolitik BUND-Maßnahmenpaket gegen steigende Energiekosten für einkommensschwache Verbraucher**

Stand: 8. Juli 2008

### **Worum geht es?**

Die Preise für Energie steigen: Öl, Gas, Strom, Benzin und Diesel werden teurer. Die Verbraucherinnen und Verbraucher stöhnen, nicht wenige haben Probleme, die höheren Preise zu bezahlen.

Es geistern viele Vorschläge für mögliche Maßnahmen gegen steigende Energiekosten durch die Medien. Mal soll – wenn es nach der FDP geht – die Öko- oder die Mehrwertsteuer runter, die CDU will Atomkraftwerke länger laufen lassen und mit den Zusatzprofiten der Stromkonzerne angeblich den Bedürftigen helfen, schließlich will die CSU die Pendlerpauschale wieder ab dem ersten Kilometer einführen. Umweltminister Gabriel und andere fordern hingegen so genannte „Sozialtarife“.

Alle diese Vorschläge sind sowohl ökologisch als auch sozial unausgegoren und oft auch kontraproduktiv. Das beste und nachhaltigste Mittel gegen die Kostensteigerung durch höhere Energiepreise ist eine Senkung des Verbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz.

Der BUND lehnt Vorschläge ab, über eine Senkung der Energiepreise den Energieverbrauch zu subventionieren oder einen bestimmten Energieverbrauch freizustellen. Der Grund: Wir werden in den nächsten Jahren mit weiter erhöhten Energiepreisen rechnen müssen. Auch wenn durch mehr Wettbewerb und sinkende Konzerngewinne in den Bereichen Strom und Gas durchaus Möglichkeiten bestehen die Preise vorübergehend zu reduzieren, wird die Gesamttendenz in den nächsten Jahren weiter eine steigende sein.

Das Signal, das von anziehenden Preisen für Rohstoffe wie Öl, Kohle oder Gas ausgeht, ist richtig: der Energieverbrauch muss insgesamt reduziert werden. Es ist durchaus eine angemessene Maßnahme, dass staatliche Transferleistungen die steigenden Energiepreise berücksichtigen. Viel wichtiger aber ist: alle müssen in die Lage versetzt werden, ihren Energieverbrauch zu mindern. Wer hierbei Probleme hat, dem muss gezielt geholfen werden. Gerade Haushalte mit geringem Einkommen fehlt oft das Geld, sich

moderne Einspartechnik zu kaufen, die zunächst mehr kostet, sich aber nach wenigen Jahren rechnet. Haushalten, die weniger Zugang zur Energieberatung und zu Einspartechniken haben, sollte daher gezielt geholfen werden. Vorbild für ein solches System ist das vom Caritasverband Frankfurt und der Stadt Frankfurt am Main entwickelte System „Energieeinsparservice - Beratung plus Einsparpaket“.

Der BUND fordert, diesen Ansatz bundesweit auszudehnen. Das wäre der erste Schritt in Richtung mehr Energieeffizienz. Im folgenden Maßnahmenpaket wird gezeigt, wie dies funktionieren kann.

## **A. Einkommensschwachen Verbrauchern direkt helfen**

### **1. „Energiesparservice“ bundesweit ausdehnen**

Voraussetzung ist eine bundesweite Finanzierung, die die Ausdehnung des Projektes „Energiesparservice“ der Frankfurter Caritas sowie ähnlicher Projekte ermöglicht.

#### *Die Idee:*

Das Konzept stammt vom Leiter des Frankfurter Energiereferats, Dr. Werner Neumann, der dieses Konzept der Caritas im Herbst 2006 anbot. Ziel ist es, Haushalten mit geringem Einkommen Energieberatungen anzubieten.

#### *Das Konzept:*

Beim „Energiesparservice“ werden arbeitlose Leistungsempfänger zu Serviceberatern für Energie- und Wasserspartechnik qualifiziert. Die Teilnehmer führen in Haushalten mit geringem Einkommen kostenlos Energieberatungen durch und informieren über Einsparmöglichkeiten. In der Pilotphase machte das Projekt die Erfahrung, dass nur eine Energieberatung für die Haushalte mit geringen Einkommen nicht ausreicht. Die Haushalte empfanden die Beratung zwar als hilfreich, jedoch konnten sie die daraus folgenden Investitionen in Energiesparlampen, schaltbare Steckerleisten, Perlatoren, Duschköpfe etc. nicht leisten. Im 2. Schritt gelang es ab März 2007 den Haushalten neben der kostenlosen Energieberatung auch so genannte Starterpakete anzubieten. Seit dieser wesentlichen Änderung stieg das Interesse am „Energiesparservice“ deutlich. Seit November 2007 ist neben der Beratung der Haushalte die Präsentation und Werbung des Beratungsangebotes wesentlicher Teil der Aufgaben des „Energiesparservices“. Mit dieser engagierten Werbung gelang der Durchbruch. Auch die positiven Erfahrungen, die immer mehr Haushalte mit dem Projekt machen, sprechen sich herum und auch deshalb steigt die Nachfrage stetig.

#### *Der Erfolg:*

Seit Beginn des Projekts konnten über 290 Haushalte (davon in 2008 bisher bereits 85 Haushalte) mit insgesamt 406 Personen beraten werden. Hinzu kommen 36 soziale Einrichtungen wie Kirchengemeinden, Kindergärten, Beratungsstellen usw. Für circa 350 Haushalte, die eine Beratung in Anspruch nehmen wollen, konnten Sponsoren zur Finanzierung der Starterpakete mit Energie- und Wassersparartikeln gewonnen werden. An den Kosten der Werbekampagne beteiligen sich das Energiereferat der Stadt Frankfurt, das Sozialdezernat und das Energieversorgungsunternehmen Mainova AG. Rund 250 Pakete wurden bis einschl. April 2008 bereits verteilt. Die Kosten für das Paket betragen circa 50 Euro und sparen mind. 100 €

pro Jahr ein (und dies dann mindestens weitere fünf Jahre). Die Maßnahme trägt zur dauerhaften Einsparung von Energie, Wasser (incl. Warmwasser) und Heizenergie bei.

*Bundesweite Ausdehnung:*

Inzwischen wurde die Projektidee von anderen Caritasverbänden und/oder Kommunen übernommen, so in Düsseldorf und Nürnberg. In Leipzig plant der Caritas-Stadtverband zusammen mit dem Ökolöwen – Umweltbund Leipzig ein Sozialzentrum mit Energieeinsparservice. Der BUND in Berlin qualifiziert seit 2007 in drei Stadtteilen Energieeinsparberater insbesondere für einkommensschwache Haushalte mit Migrationshintergrund und konnte damit bisher ca. 100 Haushalte erreichen.

Aber auch ein solches System braucht Förderung. In den Niederlanden zahlt der Staat die Einsparpakete, die dann über die Kommunen an Haushalte mit geringem Einkommen verteilt werden. Der BUND fordert, dass auch in Deutschland die Finanzierung der Einsparpakete zentral gesichert wird. Damit wird es den Kommunen und sozialen Trägern deutlich erleichtert, dieses Projekt zu übernehmen. Für Deutschland ist ein jährlicher Betrag von mindestens 100 Mio. € jährlich zur Finanzierung der Einsparpakete erforderlich. Dieser sollte sofort bereitgestellt und aus den Einnahmen des Emissionshandels finanziert werden. Damit können dann zwei Millionen Haushalte jährlich erreicht werden. Ergänzend notwendig ist ein Fördertopf, der für eine bessere fachliche Begleitung derartiger Projekte 50-100 Mill. € jährlich zur Verfügung stellt.

Diese Förderung sollte zugleich der Einstieg in eine bundesweite Förderung von Energieeffizienz, besonders beim Stromsparen, sein. Zusammen mit einem Marktanzreizprogramm für energieeffiziente Geräte muss dieses Förderprogramm die Basis für einen umfangreicheren Klimaschutzfonds darstellen (siehe unten).

## **2. Marktanzreizprogramm für effiziente Geräte**

Als zweite wichtige Sofortmaßnahme ist ein Markteinführungsprogramm für energieeffiziente Geräte erforderlich. Dieses Programm ist nicht speziell auf einkommensschwache Haushalte zugeschnitten, sondern soll insgesamt hocheffiziente Geräte in den Markt bringen. Aber gerade für diese sind hohe Anschaffungskosten oft ein Hindernis, obwohl sparsame Geräte einen wichtigen Beitrag leisten, die Kosten für Energie dauerhaft zu reduzieren.

Nach dem Vorbild des Marktanzreizprogramms für erneuerbare Energien sollen Investitionen in besonders Strom sparende Geräte mit einem Zuschuss gefördert werden.

Hocheffiziente Geräte befinden sich wegen zu geringer Verkaufszahlen derzeit noch in der Marktnische, z.B.:

- Besonders sparsame Kühlgeräte mit EU-Label A++
- Hocheffiziente Beleuchtung (T5-Lampen, zeit-, präsenz- und tageslichtabhängige Steuerung, LED)
- Effiziente Heizungs- und Warmwasser-Zirkulationspumpen („Faktor-Vier-Pumpen“)

Ein „Marktanzreizprogramm Stromeffizienz“ wirkt im Vergleich zu anderen Instrumenten im Bereich Stromsparen besonders schnell und lässt sich einfach in das bestehende Marktanzreizprogramm für Erneuerbare Energien integrieren. Die Kosten belaufen sich auf ca. 200 Mio. Euro pro Jahr und sollten ebenfalls aus den Versteigerungserlösen des Emissionshandels finanziert werden. Auch dieses Marktanzreizprogramm sollte dann Teil des Klimaschutzfonds werden (siehe unten).

## **3. Mieterrechte stärken**

Im wichtigen Bereich Gebäudesanierung (Heizkosten!) gibt es bereits einige Vorschriften und auch Förderprogramme. Beide richten sich jedoch im Wesentlichen an Vermieter, die wiederum nicht direkt von einer Senkung der Heizkosten profitieren. Deshalb muss dieses Dilemma aufgelöst werden. Mietern, gerade auch den einkommensschwachen, müssen Mittel an die Hand gegeben werden, um Gebäudesanierungen auch durchzusetzen. Derzeit werden pro Jahr gut zwei Prozent der Häuser modernisiert. Aber nur bei etwa einem Drittel davon wird die Wärmedämmung verbessert und der Energieverbrauch deutlich reduziert. Das führt dazu, dass die möglichen CO<sub>2</sub>-Einsparungen für den Klimaschutz nicht erreicht werden und gleichzeitig immer mehr Menschen nicht mehr in der Lage sind, ihre „zweite Miete“ zu zahlen. Deshalb muss ein Mieter das Recht bekommen, seine Miete in angemessenem Umfang und für eine angemessene Zeit zu reduzieren, falls der Vermieter seinen Aufgaben zur Senkung des Energieverbrauchs nicht nachkommt. So wird ein massiver Anreiz gesetzt, die Sanierungsrate im Häuserbestand deutlich zu erhöhen.

#### **4. Finanzieller Anreiz zum Heizkostensparen für Wohngeld- und ALG II-Bezieher**

Bei steigenden Heizkosten gibt es über das Wohngeld oder über das ALG II eine finanzielle Absicherung für einkommensschwache Haushalte. Aber gerade in diesem Bereich ist es mittel- und langfristig für sowohl für die Verbraucher als auch für die Kommune sinnvoll, die Kosten zu senken. Deshalb ist hier ein finanzieller Anreiz zur Reduktion der Heizkosten erforderlich. Dies könnte nach dem 50/50 Prinzip erfolgen: 50 % der eingesparten Kosten erhält der Mieter bzw. Eigentümer als Bonus für seine Klima schonenden Aktivitäten, den Rest kann die Kommune einsparen. Der Bundesgesetzgeber ist aufgerufen, hier entsprechende Bonussysteme zu ermöglichen.

#### **5. Verbot von Nachtspeicherheizungen**

Bei Nachtspeicherheizungen handelt es sich um die umweltschädlichste und zunehmend auch teuerste Art der Wohnraumbeheizung. Rund 14 % des deutschen Stromverbrauchs werden allein für die elektrische Raumheizung und die elektrische Warmwasseraufbereitung verbraucht. Gerade einkommensschwache Haushalte müssen oft diese ineffizienten Heizungen nutzen. Eigentlich wollte die Bundesregierung mit der Neufassung der Energieeinsparverordnung (EnEV) gesetzliche Vorgaben zum Ersatz der Nachtspeicherheizungen schaffen. Dieses Vorhaben wurde nach dem vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf der EnEV jedoch auf die lange Bank geschoben. Erst ab 2020 soll mit dem Austausch begonnen werden. Der Bundesrat muss diese Regelung jetzt deutlich verschärfen. Die Austauschpflicht ist dabei von einem einkommensabhängigen Förderprogramm zu begleiten.

#### **6. Pendlerzulage**

Ein steigender Preis für Benzin und Diesel hat auch positive Folgen für die Umwelt: die Menschen fahren weniger Auto und steigen zunehmend auf Bus, Bahn und Fahrrad um. Viele denken über den Kauf sparsamer Autos nach. Vorausschauendes und Sprit sparendes Fahren kann den Verbrauch um ein Viertel senken. Auf der anderen Seite bewirkt der rasche Ölpreisanstieg, dass Menschen, die insbesondere für den Weg zur Arbeit auf ihr Auto angewiesen sind, besonders betroffen sind.

Sowohl die alte Pendlerpauschale, die bis 2006 ab dem ersten Entfernungskilometer gewährt wurde, aber auch die gekürzte Pendlerpauschale ab 2007, die nur noch ab dem 21. Kilometer gewährt wird, sind ökologisch kontraproduktiv und sozial ungerecht: Ökologisch nachteilig, weil damit zusätzlicher Flächenverbrauch bewirkt wird: derzeit werden in Deutschland pro Tag etwa 120 Hektar Fläche durch Siedlungen und Verkehrswege neu versiegelt; sozial ungerecht, weil Besserverdienende höhere Beträge von der Steuer absetzen können als Wenigverdiener. Geringverdiener und Auszubildende erhalten keine Kostenerstattung über die Pendlerpauschale. Die Entfernungspauschale sollte nach BUND-Auffassung in eine befristete Pendlerzulage umgewandelt, dabei gesenkt und abhängig vom jeweiligen Einkommen (vergleichbar zum

Wohngeld) gewährt werden. Damit ließen sich gezielt Geringverdiener und Auszubildende unterstützen. Auf keinen Fall sollte die alte umweltschädliche Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer wieder eingeführt werden. Langfristig bleibt die komplette Abschaffung der Pendlerpauschale die richtige Lösung. Sie setzt die richtigen Signale gegen Flächenverbrauch, Landschaftszersiedelung und Ressourcenvergeudung. Dem Anstieg des Ölpreises muss an anderer Stelle begegnet werden, nämlich durch die Ausschöpfung der erheblichen Effizienzpotentiale bei den Pkw. Mit ihrer anstehenden Entscheidung über CO<sub>2</sub>-Grenzwerte bei Neuwagen kann die Europäische Union noch in diesem Jahr ein klares Signal an die Rohöl fördernden Staaten und die globalen Märkte senden: Die Industriestaaten sind in der Lage, den Verbrauch bis 2012 um ein Viertel zu senken und bis 2020 zu halbieren.

## **B. Im Herbst ein Energieeffizienzgesetz verabschieden**

Nach der Sommerpause ist die Bundesregierung gezwungen, sich im Rahmen der Umsetzung der Energiedienstleistungsrichtlinie der EU noch einmal mit dem Thema Steigerung der Energieeffizienz zu beschäftigen. Die bisherigen Entwürfe sehen dabei noch keinen wesentlichen Fortschritt vor. Der BUND fordert, mit diesem Gesetz mindestens zwei zentrale Vorhaben voranzubringen: Einen gut ausgestatteten Klimaschutzfonds, der die Energieeffizienz in vielen Bereichen entscheidend fördert und ein nationales „Top-Runner-Programm“.

### **1. Klimaschutzfonds**

Die seit vielen Jahren geforderte Einführung eines Klimaschutz- bzw. Energieeffizienzfonds darf nicht länger verzögert werden.

Ein Klimaschutzfonds kombiniert Förderprogramme, Beratungen und Ausschreibungen zur Kostensenkung bei innovativen Effizienztechnologien. So sorgt er dafür, dass bisher noch wenig verbreitete, aber hoch effiziente Technologien vermehrt eingesetzt werden und die Kosten für Wirtschaft und Verbraucher sinken. Das Aufgabenspektrum des Fonds beinhaltet:

- Programme zur Senkung des Stromverbrauchs in Industrie und Gewerbe: z.B. effiziente Erzeugung von Druckluft, effiziente Elektromotoren und Klima- und Lüftungsanlagen;
- Unterstützung bei der Einführung von Energiemanagementsystemen, Installationen zur Überwachung und Steuerung des Stromverbrauchs;
- Aufbau eines eigenständigen Marktes für Effizienzprodukte und -akteure, insbesondere durch prämiunterstützte Ausschreibungsverfahren für Einsparleistungen;
- Vorbereitung und Durchführung von eigenen Effizienzkampagnen und Aufbau einer „Energieeffizienzmarke“ als Wiedererkennungsmerkmal;
- Vernetzung internationaler Erfahrungen und Aktivitäten zur Förderung der Energieeffizienz.

Der Klimaschutzfonds ist keine traditionelle Förderinstitution. Vielmehr wird hier ein Akteur geschaffen, der im liberalisierten Energiemarkt neuen Wettbewerbern mit effizienten Technologien den Boden bereiten kann. Der Fonds muss unabhängig von den Interessen der großen Energiekonzerne sein. Eine Finanzierung des Fonds durch die Wirtschaft wäre kontraproduktiv, denn die großen Energiekonzerne Eon, RWE, Vattenfall und EnBW haben kein wirkliches Interesse an einer dauerhaften Senkung des Stromverbrauchs (Stromeffizienz bedeutet nicht nur Klimaschutz sondern sie bedeutet auch weniger Energieverkauf und damit weniger Gewinn für die Energieunternehmen).

Es geht nämlich um die Senkung des Energieverbrauchs, flächendeckend und dauerhaft um 20-30 % und längerfristig bis zu 50% und nicht um 1-2 %!

Etwa 500 Millionen Euro pro Jahr sind für den Klimaschutzfonds erforderlich. Diese Mittel können durch Verwendung eines Teils der Einnahmen aus der Versteigerung der CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte aufgebracht werden. Aus den zu erwartenden Erlösen in Höhe von rund einer Milliarde Euro jährlich soll die Hälfte an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden: mit Hilfe des Effizienzfonds und des Marktanzreizprogramms. Die Versteigerungserlöse sind dann sehr gut angelegt, denn:

- Das Geld kommt den Stromverbrauchern zugute.
- Sowohl die privaten Haushalte als auch kleine und mittelständische Unternehmen profitieren von geförderten Effizienztechnologien.
- Innovative Hersteller mit effizienten Technologien können diese trotz Marktmacht und Trägheit von Handelsketten verkaufen.
- Der Emissionshandel entlastet das Klima in der gesamten Kette von der Stromerzeugung bis hin zum Stromverbrauch.

## **2. Nationales „Top-Runner-Programm“**

Auf der europäischen Ebene wird derzeit über eine bessere Verbrauchskennzeichnung und vor allem über Mindeststandards für Elektrogeräte im Rahmen der so genannten Ökodesign-Richtlinie verhandelt. Aber ein echtes „Top-Runner-Programm“, wie es auch der Koalitionsvertrag der Schwarz-Roten Koalition vorsieht, wird hier wohl nicht mehr kommen. Deshalb fordert der BUND ein nationales „Top-Runner-Programm“. Dieses sollte insbesondere für jene Bereiche gelten, die bisher nicht von der EU-Verbrauchskennzeichnung erfasst werden, also etwa die Unterhaltungs- und Büroelektronik. Ziel ist erstens eine klare Verbrauchskennzeichnung für diese Bereiche. Und dies orientiert an den besten Geräten – den Top-Runnern. Die Folge ist, wenn Unternehmen besonders effiziente Modelle auf den Markt bringen, können sie damit die Kennzeichnung zu ihren Gunsten verschieben. Dass ein solcher Ansatz auch beschränkt auf Deutschland sinnvoll ist, hat das Umweltbundesamt in einem Vorschlag für einen „Effizienzwettbewerb“ bestätigt.

## **D. Einen besseren Rahmen für Energieeffizienz schaffen**

Jede Steigerung der Energieeffizienz ist nicht nur wichtig für den Klimaschutz, sondern sie ist auch aktive Sozialpolitik. An vielen Punkten muss die Bundesregierung dringend nacharbeiten. Einige Beispiele:

### **1. Klimapakete nachbessern**

Die von der Bundesregierung bzw. im Bundestag beschlossenen Klimapakete 1 und 2 haben längst nicht das umgesetzt, was nötig gewesen wäre, um die Energieeffizienz und das Umstellen auf erneuerbare Energien, die nicht so stark von Kostenschwankungen abhängig sind, voranzubringen. Kardinalfehler dieser Pakete ist, dass sie höhere Energiestandards und mehr Energieeffizienz praktisch nur für Neubauten festlegen. Im Wohnungsbestand bleibt dagegen weitgehend alles beim Alten. Gerade bei den 23 Millionen Wohnungen im Bestand sind aber Einsparpotenziale und Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz am größten.

Deshalb muss hier dringend nachgebessert werden:

- Das Erneuerbare Wärmegesetz muss auch für den Gebäudebestand gelten.
- Die Energieeinsparverordnung muss deutlich verschärft werden. Auch für den Bestand braucht es zwingende Regelungen. Die Energieeinsparung sollte in erster Linie durch bessere Gebäudedämmung erzielt werden.
- Aufstockung der finanziellen Fördermittel, um Investitionsanreize für Vermieter zu schaffen und um die von den Mietern zu zahlenden Modernisierungsmieterhöhungen zu begrenzen.
- Wirksame Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben und Sanktionsmöglichkeiten.

## **2. Verbesserung der Energieverbrauchskennzeichnung und strenge Mindeststandards für Elektrogeräte**

Auf EU-Ebene muss der ordnungsrechtliche Rahmen geschaffen werden, damit Stromfresser schneller vom Markt verschwinden und sich effiziente Geräte schneller durchsetzen:

- Die Energieverbrauchskennzeichnung (bekannt von Kühlgeräten, Waschmaschinen etc.) muss auf weitere Geräte (z.B. Fernseher u.a.) ausgedehnt und schneller an den Stand der Technik angepasst werden. Nur jene 20 Prozent effizientesten Geräte dürfen mit dem A-Label gekennzeichnet werden.
- Der BUND fordert strenge Mindeststandards für Elektrogeräte. Ziel ist es, Geräte vom Markt zu nehmen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, aber oft über niedrige Preise oder irreführende Informationen doch noch Käufer finden.

### **Der BUND fordert ein Verbot von stand-by-Schaltungen.**

Wichtig ist, dass die beiden Elemente – Verbrauchskennzeichnung und Mindeststandards – kombiniert werden und dynamisch sind. Dabei setzen die effizientesten Geräte den Standard, der nach ein paar Jahren Übergangsfrist von allen Herstellern eingehalten werden muss.

## **3. Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Radverkehr ausbauen**

Steigende Energiepreise treffen auch deshalb vor allem Menschen mit geringerem Einkommen, weil die Energiekosten bei ihnen einen besonders großen Anteil an den Gesamtausgaben ausmachen. Höhere Benzinpreise führen zu einer höheren Belastung für jene, die beispielsweise auf dem Weg zur Arbeit auf ein Auto angewiesen sind. Damit echte Alternativen zu privaten Verkehrsmitteln existieren, ist ein Ausbau des ÖPNV und der Radinfrastruktur nötig. Dies bedeutet nicht nur einen Fortschritt für die Umwelt, sondern ist auch unverzichtbar um die Städte wieder lebenswerter zu machen. Um die Mobilität zu gewährleisten und die Attraktivität zu steigern, ist eine dichtere Taktung der Busse und Bahnen vor allem zu Stoßzeiten und ein Ausbau in der Fläche erforderlich. Die Kürzungen von Zuschüssen für die regionalen Verkehrsverbände sind zurückzunehmen. Im ländlichen Raum müssen – dort wo das Angebot reduziert wurde – flexible Bedienungsweisen (Taxibusse, Anrufsammeltaxen, Bürgerbusse etc.) eingesetzt werden.

### **3. Dienstwagenprivileg**

Der BUND fordert, dass die steuerliche Absetzbarkeit von Dienstwagen mit zu hohem CO<sub>2</sub>-Ausstoß begrenzt wird. Dies hat indirekt auch mit der Entlastung einkommensschwacher Haushalte und allen Steuerzahlern zu tun. Gerade vor diesem Hintergrund ist es nicht akzeptabel, dass es eine steuerliche Bevorzugung für große Spritfresser gibt. Über die Hälfte der neuen PKW werden als Dienstwagen zugelassen. Viele dieser Autos werden aus Prestigegründen mit extrem hoher Motorisierung und hohem Gewicht ausgestattet. Das ist einer der Hauptgründe, warum die Autohersteller ihre Verpflichtung zur Reduktion der durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen auf 140 Gramm je Kilometer bis 2008 verfehlen werden. Künftig sollten die Anschaffungskosten und der Kraftstoffverbrauch von Fahrzeugen mit CO<sub>2</sub>-Emissionen über 140 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer nur noch begrenzt als betrieblich notwendige Ausgaben von der Steuer abgezogen werden können. Zusammen mit der Reform der Kfz-Steuer und einer EU-Richtlinie für CO<sub>2</sub>-Verbrauchsgrenzwerte würde dies ab 2012 zu einer CO<sub>2</sub>-Minderung in Höhe von 6,4 Millionen Tonnen pro Jahr führen.

## E. Kostensenkungen durch mehr Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt

Bei den Energiepreisen gibt noch ein weiteres Preissenkungspotential: die Gewinne der Strom- und Gaskonzerne. Diese müssen durch mehr Wettbewerb und eine bessere Regulierung zugunsten niedrigerer Preise sinken.

### 1. Die eigentumsrechtliche Trennung von Netz und Stromerzeugung

Die Stromnetze müssen eigentumsrechtlich aus den großen Oligopolen ausgegliedert werden, damit der Wettbewerb auf dem Strommarkt verbessert werden kann. Trotz „Liberalisierung“ des Energiemarktes beherrschen die aus den früheren regionalen Monopolisten entstandenen vier Oligopole Eon, RWE, Vattenfall und EnBW die Stromerzeugung und den Strom- und Gastransport. Diese Oligopol-Struktur behindert die Etablierung neuer Anbieter am Strommarkt sowie den umweltfreundlichen, dezentralen Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung. Mit der eigentumsrechtlichen Trennung von Netz und Erzeugung können neuen Marktteilnehmern im Strom- und Gasbereich faire Chancen verschafft werden. Langfristig sollte es für das Stromnetz in Deutschland und Europa einen einzigen Betreiber für ein einheitliches Netz geben. Dadurch könnten gleiche Anschlussbedingungen für alle Stromanbieter garantiert werden und wichtige Aufgaben wie die Steuerung der Regelenergie oder die koordinierte Anbindung der Offshore-Windparks besser umgesetzt werden.

### Gewinne der vier großen Energiekonzerne 2000 – 2007:

Unternehmen/ Gewinne in Mio. €	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 (geschätzt)
E.on	6.610	3.208	583	5.897	7.232	7.382	4.930	10.000
RWE	129	1.752	4.800	4.701	5.574	4.746	4.902	5.300
EnBW	33	205	487	-165	1232	1319	1470	1.600
Vattenfall Europe			569	167	595	1.131	1.350	1.500
<b>Summe</b>	<b>6.772</b>	<b>5.165</b>	<b>6.439</b>	<b>10.600</b>	<b>14.633</b>	<b>14.578</b>	<b>12.652</b>	<b>18.400</b>

### 2. Mehr Wettbewerb im Gasmarkt erreichen

Der Wettbewerb im Gasmarkt ist durch zwei Faktoren eingeschränkt: Es gibt nur eine geringe Zahl von Gasproduzenten und die Gasleitungen bilden ein „natürliches Monopol“. Nur in wenigen Fällen lohnt es sich, neue Gasleitungen parallel zu den vorhandenen zu bauen. Daher haben sowohl die Gaslieferanten als auch die Leitungsbesitzer einen hohen Einfluss auf den Gaspreis. Wie bei den Stromnetzen ist eine strenge Regulierung Voraussetzung für mehr Wettbewerb. Biogas ist zum Beispiel ein hervorragender Ersatz für fossiles Erdgas. Auf Gasnetzqualität aufbereitetes Biogas kann in denselben Gasnetzen und Anlagen genutzt werden wie Erdgas. Steigerungen des Erdgaspreises können so nicht verhindert, zumindest aber gedämpft werden. Eine Möglichkeit, zusätzliche Gasmengen in den deutschen Markt zu bringen, ist auch verflüssigtes Erdgas (LNG). Dieses Erdgas erreicht uns nicht über Pipelines, sondern wird von Tankern im flüssigen Zustand über die Meere transportiert. Allerdings gibt es in Deutschland derzeit keinen Anlandeterminal, über das LNG in das deutsche Erdgasnetz eingespeist werden kann. Entsprechende Planungen für Wilhelmshaven liegen seit Jahren auf Eis. Dieses Terminal sollte schnell gebaut und genutzt werden. Mehr Wettbewerb in den Gasleitungen lässt sich zusätzlich zu neuen Gasmengen auch durch eine konsequente Anreizregulierung erreichen. Eine Anreizregulierung vergleicht die Kosteneffizienz verschiedener Wettbewerber. Die effizientesten Unternehmen setzen dann Maßstäbe für die anderen und dämpfen somit insgesamt die Kosten.

**Kontakt und weitere Informationen:**

BUND

Thorben Becker

Leitung Energiepolitik

Am Kölnischen Park 1, 10179 Berlin

030-27586-421

thorben.becker@bund.net

[www.bund.net](http://www.bund.net)